

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
0412/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 16.04.2026

**Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.01.2026; Fragenkatalog zum Klimaschutzkonzept der Stadt Siegburg**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage der Fraktion die Linke vom 22.01.2026 zum Thema Klimaschutz wie folgt Stellung:

1. „(...) Frage: Zwecks Monitoring zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045, wäre eine Erhebung der „Ist-Zahlen“ erforderlich. Wurden diese inzwischen erhoben? Wo können diese eingesehen werden?
2. (...) Frage: Wenn die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045 erreicht werden soll, welcher eindeutige Trend beim Energieverbrauch (Erdgas/Strom aus fossiler Energie) müsste inzwischen erreicht sein? Wo liegt der „Trend“ aktuell?“

Beide Fragen werden im Zusammenhang beantwortet. Die Verwaltung lässt derzeit eine Fortschreibung der territorialen Klimabilanz der Stadt Siegburg durch das Büro Gertec erarbeiten. Dieses Büro hatte auch die Klimabilanz von 2021 erstellt. Mit Vorlage des Berichtes wird Anfang des 2. Quartals 2026 gerechnet.

3. „(...) Frage: In welchem Zeitraum wird das „Reduktionspotenzial“ auf rund 40 % des Heizwärmeverbrauchs „herangezogen“? Wurde dieses „Reduktionspotenzial“ bereits erreicht? Wenn nein: wo liegt Siegburg jetzt? Wie werden die verbleibenden 60% des Heizwärmeverbrauchs bis 2045 CO<sub>2</sub>-neutral?“

Das Reduktionspotenzial des Heizwärmeverbrauchs für kommunale Gebäude wird auf den Ausgangsverbrauch zum Zeitpunkt der Aufstellung des IKKK (2016) bezogen. Für die Beantwortung der Folgefragen ist eine systematische Erfassung der Energieverbräuche über einen längeren Zeitraum der kommunalen Gebäude erforderlich. Diese wird in Form eines Energieberichtes derzeit erarbeitet. Um den Aufwand für die Untersuchung zunächst zu begrenzen, wurden dafür die 15 größten Energieverbraucher erfasst und untersucht, mit denen etwa ca. 2/3 des Energieverbrauchs der kommunalen Liegenschaften abgedeckt wird. Der Energiebericht für die kommunalen Liegenschaften soll im 2. Quartal 2026 vorliegen.

4. „(...) Frage: Auf welches „bundespolitischen Klimaschutzziel“ bezieht sich dieses Ziel der Klimaneutralität der Kreisstadt Siegburg? Ist eine Anpassung an aktuelle bundespolitische Gesetzgebung der „Ziele“ erfolgt? Wo können wir diese Anpassung einsehen?“

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat am 23.09.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, die Bundeziele zu übernehmen (Vorlage 0828/VIII).

5. „(...) Frage: Sind vor dem Hintergrund evtl. geänderter Zielsetzungen durch bundespolitische Vorgaben diese Ziele weiterhin sachgerecht? Wie sieht der Sachstand hinsichtlich der Zielerreichung bis 2030 aus? Hierbei interessiert uns insbesondere der Zielerreichungsstand für die kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen, da diese aus unserer Sicht eine Vorbildfunktion für die gesamte Gesellschaft haben müssen.“

Eine Antwort auf diese Fragen ist nur auf Grundlage der beiden oben angekündigten Datenauswertungen möglich. Die Verwaltung merkt allerdings bereits hier an, dass die wesentlichen Rahmenbedingungen, die das Erreichen der Klimaschutzziele ermöglichen, nicht auf kommunaler Ebene beeinflusst werden können. Weder liegen der Strommix noch die Preisentwicklung für die verschiedenen Energieträger, das Baurecht, die wesentlichen Finanzierungsflüsse oder die technologischen Entwicklungen im Verkehrsbereich im Einflussbereich der Kommunen. Selbstverständlich können die Kommunen vorhandene Entwicklungen verstärken und fördern, wie es im Rahmen etwa der Verkehrsplanung, der Bauleitplanung, der Nutzung von Ökostrom und dem Einsatz von Erneuerbaren Energien in kommunalen Gebäuden oder der Energieberatung in Siegburg u.v.m. auch geschieht. Aber die wesentlichen Einflussfaktoren liegen auf Landes- Bundes und EU-Ebene.

6. „(...) Frage: Für 2021 konnten wir eine Bilanzierung (Link: <https://sessionnetoparl.krz.de/oparl/bodies/1648/downloadfiles/a/00064280.pdf>) finden. Wann folgt die nächste Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz?“

Siehe Antwort auf Frage 3.

7. „(...) Frage: Wurde diese Empfehlung umgesetzt? (siehe auch zum Beispiel die erste Frage oben)“

Die Ermittlung von energetischen Optimierungspotentialen erfolgte bislang auf Basis projektbezogen vertiefender Untersuchungen (z.B. beim Rathaus und beim BCN), die dort auch entsprechend umgesetzt wurden. Der Einstieg in ein umfassendes Energie-Monitoring wird mit der Erstellung des Energieberichts für ausgewählte kommunale Gebäude derzeit gemacht (siehe Antwort auf Frage 3).

8. „(...) Frage: Wir konnten keine Informationen zu einer durchgeführten „Indikatoren Analyse“ im Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung finden. Bitte stellen Sie dem Stadtrat diese zur Verfügung.“

Diese Indikatorenanalyse wurde nicht erstellt. Der Fokus der Arbeit der Verwaltung lag auf der Umsetzung von Bau-, Sanierungs- und Klimaschutzprojekten (siehe Klimaschutzberichte der Jahre 2023 und 2024; für 2025 derzeit in Erarbeitung) sowie die Berichte zum Fortgang der kommunalen Bau- und Sanierungsprojekte im Bauausschuss.

**Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg.**

Siegburg, 02.04.2026

Anlage:

Anfrage Fraktion Die Linke